

**Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung für die Erstellung
eines Gutachtens zu den marktlichen Auswirkungen des Telemedienangebotes von
„Bremen NEXT“**

Der Rundfunkrat von Radio Bremen sucht mit diesem nichtförmlichen Interessenbekundungsverfahren bis zum 4. Januar 2016, Unternehmen, Institute oder Freiberufler, die Interesse an der Erstellung eines Gutachtens zu den marktlichen Auswirkungen des Telemedienangebotes von „Bremen NEXT“ haben.

I. Verfahrensgrund

Der Rundfunkstaatsvertrag verpflichtet alle öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten neue oder veränderte Telemedienangebote unter bestimmten Voraussetzungen einem besonderen Genehmigungsverfahren, dem sog. Drei-Stufen-Test, zu unterziehen. Das zuständige Gremium (Rundfunkrat) hat hierbei zu prüfen,

1. inwieweit das Angebot den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft entspricht ,
2. in welchem Umfang das Angebot in qualitativer Hinsicht zum publizistischen Wettbewerb beiträgt,
3. welcher finanzielle Aufwand für das Angebot erforderlich ist.

Bei der Prüfung der sog. 2. Stufe sind u. a. die marktlichen Auswirkungen des bestehenden Angebots zu berücksichtigen. Hierzu hat der für die Durchführung des Drei-Stufen-Tests zuständige Rundfunkrat gutachterliche Beratung in Auftrag zu geben (medienökonomisches Gutachten).

II. Verfahrensgegenstand

Der Rundfunkrat von Radio Bremen führt das Prüfverfahren für das Angebot „Bremen NEXT“ durch.

III. Gegenstand der Dienstleistung

1. Abgrenzung des relevanten ökonomischen Marktes
unter Berücksichtigung der Spruchpraxis (EuGH, BGH) sofern vorhanden oder anhand eigener empirischer Analyse (Nutzerabfrage).
2. Gegebenenfalls Darstellung des relevanten publizistischen Wettbewerbs (Identifikation der publizistischen Angebote, mit denen das Angebot in Wettbewerb steht sowie Identifikation der zugehörigen Wettbewerber, die von dem Angebot tangiert werden). Es wird vorsorglich gebeten, dies in der Interessenbekundung als ergänzende Dienstleistung (gesondert) zu berücksichtigen.
3. Markt- und Wettbewerbsanalyse mit Angebot (statische Analyse)
Feststellung des status quo unter Einbeziehung des vorhandenen Angebots.
4. Markt- und Wettbewerbsanalyse ohne bestehendes Angebot (dynamische Analyse)
Prognose der Veränderungen des Wettbewerbs im betroffenen Teilmarkt durch Marktaustrittssimulation (Feststellung der marktlichen Auswirkungen).
5. Dokumentation und Präsentation der Untersuchungsergebnisse
Die Untersuchungsergebnisse sind in einem schriftlichen Gutachten darzulegen. Dieses Gutachten soll allgemein verständlich formuliert sein und eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse beinhalten. Die theoretischen Ansätze der Untersuchung sind als solche zu kennzeichnen und kurz und knapp darzulegen. Das Gutachten ist persönlich – unterstützt durch eine visuelle Präsentation – dem Rundfunkrat bzw. dem Drei-Stufen-Test-Ausschuss vorzustellen.

Hinweis: Dritte werden vom 11.12.2015 bis 05.02.2016 Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Soweit die Stellungnahmen die marktlichen Auswirkungen betreffen, sollen diese im Gutachten berücksichtigt werden.

III. Leistungszeitraum

Das Drei-Stufen-Test-Verfahren wird am 11.12.2015 beginnen (Veröffentlichung der Angebotsbeschreibung zu „Bremen NEXT“ auf der Internetseite www.radiobremen.de).

Das Gutachten soll bis spätestens 14. März 2016 vorgelegt werden.

IV. Einzureichende Unterlagen

- Selbstdarstellung, Nachweis der fachlichen Qualifikation und Referenzen in Bezug auf Erfahrungen mit der Erstellung von markt- bzw. medienökonomischen Gutachten unter besonderer Berücksichtigung von wettbewerbsrechtlichen Aspekten.
- Vorstellung eines Konzepts, aus dem Gang und Gliederung der gutachterlichen Untersuchungen deutlich wird.
- Kostenkalkulation (gesondert für die Abgrenzung des publizistischen Wettbewerbes) unter Angaben der Bruttokosten. Dabei sind sowohl die Stundensätze als auch die voraussichtliche Stundenzahl sowie weitere voraussichtlich anfallende Kosten aufzugliedern.

V. Bewerbungsfrist

Das Angebot ist schriftlich bis zum **4. Januar 2016** im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift

„Drei-Stufen-Test Interessenbekundung („Bremen NEXT“)
bei Radio Bremen
Gremienbüro
Diepenau 10
28195 Bremen

einzureichen.

Wir bitten zudem zeitgleich um Zusendung der digitalen Bewerbungsunterlagen an folgende Adresse: **gremienbuero@radiobremen.de**

VI. Auswahlverfahren

Die Auswahl des Gutachters erfolgt durch den Rundfunkrat bzw. den Drei-Stufen-Test-Ausschuss des Rundfunkrates von Radio Bremen insbesondere nach folgenden Auswahlkriterien:

- spezifische Expertise
(Schwerpunkt im Medien- und/oder im Wettbewerbsbereich; juristischer und/oder ökonomischer Sachverstand; Erfahrungsnachweis: Referenzkunden, Referenzprojekte; Mitarbeiterstruktur/ Kapazitäten; Partner insbes. im Bereich Medienforschung, Marktdatenerhebung)
- Unabhängigkeit
- Kosten
- Zeitbedarf
- Umfang und Art der Präsentation (Zwischenberichte; Ergebniszusammenfassung mündliche Erläuterung, ggf. Bereitschaft zu Expertengespräch)
- Umgang mit Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen (Vertraulichkeitserklärung; Haftungsübernahme)

VII. Allgemeine Hinweise

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein förmliches Interessenbekundungsverfahren. Die Durchführung dieses Interessenbekundungsverfahrens ist freiwillig. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden nicht erstattet.

Für Nachfragen steht Frau Eva-Maria Lemke-Schulte, Vorsitzende des Rundfunkrates und des Drei-Stufen-Test-Ausschusses des Rundfunkrates per E-Mail unter folgender Adresse **gremienbuero@radiobremen.de** zur Verfügung.